

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3

Vorschlag

Nr.: A 15/0537-01

gemäß der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 22.06.2015**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Heinz Braun des **Finanzausschusses**
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:*** **Datum:** **Gremium:**

Ö 23.06.2015 Finanzausschuss

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Für studentisches Wohnen verkaufte Grundstück an der Bülowstraße - Dringlichkeitsvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt im Wege der Dringlichkeit die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Für studentisches Wohnen verkaufte Grundstück an der Bülowstraße“ vor.

Sie bittet diesbezüglich um einen Sachstandsbericht unter Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum gab es in der Beschlussvorlage V 14/0571-02 keinen Hinweis auf weitere Stellplätze?
2. Warum werden Dinge umgesetzt, die nicht Bestandteil des Beschlusses waren?
3. Inwieweit ist der im September 2014 vorgelegte Entwurf noch gültig?
4. Warum gab es zu diesem Vorgang kein planungsrechtliches Verfahren?
5. Warum liegen keine neuen Pläne vor?
6. Inwieweit ist eine Abmahnung gegenüber den Grundstückseigner*innen möglich?

Begründung:

Der Bau einer Parkpalette im Erd- und Tiefgeschoss in einem der Gebäude an der Bülowstraße ist nicht Bestandteil des Ratsbeschlusses aus September 2014 zum Verkauf des Grundstücks. In dieser Angelegenheit herrscht dringlicher Klärungsbedarf.

Weitere Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 28. September durch den Ratsbeschluss nicht gedeckte Fakten geschaffen werden können.

Tim Giesbert
Fraktionssprecher

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

.....

.....

.....